



Spiel-, Platz- und Hausordnung

Allgemeines:

1 Folgende Regelungen für die Benutzung der Golfanlage und des Clubhauses dienen dem reibungslosen Miteinander aller Nutzer. Diese Regelungen können jederzeit geändert oder ergänzt werden und gelten in der jeweiligen Form ihrer Veröffentlichung.

- **Der Golfclub Hamburg-Oberalster besitzt das Hausrecht auf der gesamten Anlage und der Driving Range.**
- **Auf unserem Parkplatz gelten die StVO und Schrittgeschwindigkeit. Fahrzeuge, die die Zufahrten blockieren, werden kostenpflichtig entfernt.**
- **Von allen Mitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie die Räumlichkeiten im Clubhaus in gepflegter und sauberer Kleidung betreten.**
- **Das Spielen auf dem Platz ist nur Spielern gestattet, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. (siehe 1.)**
- **Der Golfplatz ist in der Reihenfolge seiner Bahnen zu spielen. Abkürzungen auf der Runde bzw. sonstiges Einschneiden sind nicht zulässig.**
- **Grundsätzlich wird auf der Runde nach dem Stableford-Punktesystem gespielt. Dies bedeutet, dass der Ball aufgenommen werden muss, wenn auf der Spielbahn kein Punkt mehr erzielt werden kann.**
- **Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Genuss alkoholischer Getränke auf der Anlage untersagt.**
- **Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist im Restaurant und auf der Terrasse nicht gestattet.**



GOLFCLUB HAMBURG-OBERALSTER

2

1. Spielberechtigung auf dem Platz

Die Berechtigung zum Spielen auf dem Platz des GC Hamburg-Oberalster setzt bei Mitgliedern die Platzterlaubnis voraus. Gäste müssen neben der Zahlung des Greenfees die Mitgliedschaft in einem vom DGV anerkannten in- oder ausländischen Golfclub und eine Vorgabe von mindestens 54 nachweisen können.

Gäste, die ohne Absprache vor dem Spielen auf dem Platz oder der Driving Range die Nutzungsgebühr nicht entrichtet haben, werden mit Platz- und/oder Range Sperre belegt. Jeder Spieler muss aus seinem Bag spielen, an dem gut sichtbar sein Mitglieds- oder Greenfee-Anhänger angebracht ist.

2. Startzeiten

Die festgesetzte oder selbst gebuchte Startzeit ist einzuhalten.

Bei vorzeitigem Start oder nicht rechtzeitigem Erscheinen geht das Startrecht verloren.

3. Eingeschränkte Nutzung oder Sperrung der Anlage

Der Betreiber kann die Anlage oder Teile der Anlage insbesondere zur Durchführung von Veranstaltungen oder zur Schonung des Platzes sperren. Spieler, die nicht an Wettspielen teilnehmen, müssen zur jeweiligen letzten Spielergruppe des Wettspiels einen Abstand von mindestens einer Bahn halten.

4. Platz- und Verhaltensregeln

Die Platz- und Verhaltensregeln sind im Sekretariat veröffentlicht.

Die Platzregeln sind außerdem auf den Scorekarten abgedruckt.

5. Vorrecht auf dem Platz

Greenkeeper und sämtliche Platzpflegemaschinen haben Vorrang.

Generell gilt an Werktagen von Montag bis Freitag: Zweiballspiele vor Dreiball vor Vierball.

An Wochenenden und Feiertagen gilt: Vierballspiele vor Dreiballspielen vor Zweiballspielen.

Einzelspieler haben grundsätzlich keine Vorrechte auf dem Platz. Langsame Partien, die mehr als eine Bahn auf die vor ihnen spielende Partie verloren haben, müssen nachfolgende Partien unaufgefordert durchspielen lassen.



6. Nutzung von Elektro-Carts

Die Greenkeeper legen fest, ob Elektro-Carts genutzt werden können.

Es gelten die folgenden Regeln:

- Ein Cart berechtigt nicht zum automatischen Durchspielen.
- Carts werden nur an Fahrer mit einem Mindestalter von 16 Jahren vermietet. Eltern haften für ihre Kinder.
- Eine gültige Haftpflichtversicherung ist für die Anmietung Voraussetzung.
- Die Benutzung eines Carts erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für eventuell auftretende Schäden an Cart oder Gelände haftet der Lenker des Carts.
- Auf dem Parkplatz darf nur Schritttempo gefahren werden.
- Die Carts sind nur für 2 Personen mit 2 Golfbags zugelassen.
- Auf Abschläge, Vorgrüns und Grüns darf nicht gefahren werden.
- Es darf nicht im Rough gefahren werden.
- Bei Nässe auf den Fairways bitte im Semirough fahren. Pfützen und Nassstellen sowie abgesperrte oder blau markierte Bereiche dürfen nicht befahren werden.
- Die Nutzung eines Carts bei Dunkelheit ist verboten.
- Fahren Sie rücksichtsvoll und umsichtig, um gefährliche Situationen zu vermeiden.

7. Kleiderordnung

Erwünscht ist dem Golfsport angemessene Kleidung. Bitte tragen Sie auf der Golfanlage keine kurzen Shorts, keine T-Shirts oder Shirts mit Spaghettiträgern. Jeans sind nicht erwünscht. Golfschuhe: Zugelassen sind auf der Anlage ausschließlich Golfschuhe mit Softspikes oder Noppen.

8. Bälle/Ballangeln

Die Driving-Range Bälle sind Eigentum der Golfakademie Oberalster GmbH und dürfen lediglich auf der Driving-Range benutzt werden.

Das Spielen mit Driving-Range-Bällen ist auf der gesamten übrigen Anlage des GC Hamburg-Oberalster nicht gestattet.

Jegliche Mitnahme der Driving Range-Bälle ist Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht.

Das Spielen mit gelben Golfbällen ist auf der Anlage des GC Hamburg-Oberalster nicht gestattet.



GOLFCLUB HAMBURG-OBERALSTER

Im Kurzspielbereich sind auf der Driving-Range eigene Bälle zu benutzen.

Das Mitführen von Ballangeln ist nicht erwünscht und an Grün 9 und 18 untersagt.

9. Spielunterbrechungen/Schutzhütten

4

Eine Spielunterbrechung wird bei Turnieren wie folgt bekannt gegeben:

Sofortige Unterbrechung	-	Ein langer Signalton
Normale Unterbrechung	-	Drei kurz aufeinanderfolgende Signaltöne
Wiederaufnahme des Spiels	-	Zwei kurze Signaltöne

(Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, Regel 5.7a.)

Schutzhütten sind erreichbar

- Von Bahn 4, 5, 15 und 16 (mit Toilette)
- Von Bahn 2, 7, 12 und 17
- Von Bahn 1, 8, 9 und 11

10. Hunde auf der Anlage

Hunde sind bei privaten Golfrunden angeleint erlaubt. Die Spielpartner müssen mit der

Mitnahme des Hundes einverstanden sein. Der Halter ist in Besitz einer

Hundehaftpflichtversicherung und kommt für eventuelle Schäden auf.

Verunreinigungen sind vom Hundeführer umgehend zu entfernen.

Das Mitführen von Hunden während eines Turniers ist nicht erlaubt.

11. Mobiltelefone

Mobiltelefone sind auf dem Platz erlaubt. Es wird jedoch erwartet, dass diese ohne Störung des Spielbetriebes eingesetzt werden.

12. Abfall/Rauchverbot

Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen

werden. Zigarettenstummel sind in den vorgesehenen Abfallbehälter, bitte nicht in den

Teebehältern, ordnungsgemäß zu entsorgen. Bei Trockenheit kann ein allgemeines

Rauchverbot wegen Waldbrandgefahr ausgesprochen werden.



13. Platzkontrolle

Den Anordnungen der Spielleitung und unserer Marshals ist Folge zu leisten. Mitarbeiter sind im Rahmen ihrer Tätigkeit befugt, Weisungen zu erteilen. Bei Verstößen gegen die Golfregeln, die Verhaltensrichtlinien, die Spielordnung, gegen die Platzregeln sowie bei Störung des allgemeinen Spielbetriebs kann die Aufgabe des Spiels angeordnet werden.

14. Sicherheitshinweise

Die Benutzung der gesamten Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Clubs für Schäden, die dem Benutzer entstehen oder von diesem verursacht werden, ist ausgeschlossen. Sämtliche Nutzer der Anlage haben über eine Privathaftpflichtversicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz zu verfügen.

15. Winter

Es gelten unsere Winterregeln in den Monaten November bis März. Diese sind im Sekretariat und der PC-Caddie App einsehbar.

16. Verstoß und Missachtung gegen die Spiel-, Platz-, Haus- und Wettspielordnung

Bei einem wiederholten oder besonders schwerwiegenden Verstoß gegen die Spiel-, Platz-, Haus- und Wettspielordnung sowie gegen die Verhaltens- und Platzregeln des GC Hamburg-Oberalster kann der/die Betroffene mit einer vorübergehenden Platz- und/oder Wettspielsperre belegt werden.

Stand 01.06.2024